

|                   |                                 |                     |
|-------------------|---------------------------------|---------------------|
| <b>Sachgebiet</b> | <b>Sachbearbeiter</b>           | <b>Aktenzeichen</b> |
| Bauverwaltung     | Verwaltungsfachwirtin Frau Jost | 6102-42937          |

|                 |              |                   |                      |
|-----------------|--------------|-------------------|----------------------|
| <b>Beratung</b> | <b>Datum</b> | <b>Behandlung</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
| Gemeinderat     | 29.03.2022   | öffentlich        | Entscheidung         |

**Betreff**

**Bebauungsplan „Photovoltaik Volk,, — Billigungs- und Auslegungsbeschluss für das Verfahren §§ 3(2) 4(2) BauGB;**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 06.04.2022 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik Volk“ in der Fassung vom 21.07.2021 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 06.04.2022 wird verwiesen.

Die Unterlagen wurden überarbeitet.

Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.04.2022 liegen dem Gemeinderat vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung und beiliegenden Umweltbericht in der Fassung vom 06.04.2022).

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München ausgearbeiteten Plan zum Bebauungsplan „Photovoltaik Volk“ in der Fassung vom 06.04.2022 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 06.04.2022 mit den jeweils beschlossenen Änderungen. Dieser Plan zum Bebauungsplan „Photovoltaik Volk“, diese Begründung nebst Umweltbericht sowie etwaige Gutachten sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.